

Projektförderung: Interdisziplinäre Projekte

Merkblatt

Die Projektförderung dient auch der Förderung von interdisziplinären Vorhaben von Winterthurer Kunst- und Kulturschaffenden. Die spartenbezogenen Richtlinien des Stadtrates gelangen sinngemäss zur Anwendung. Das vorliegende Merkblatt des Bereichs Kultur regelt die Gesuchstellung inkl. Eingabetermine und Gesuchsunterlagen, gibt Auskunft über die Gesuchsbearbeitung und enthält Kontaktangaben sowie Hinweise auf geförderte Projekte.

1. Angaben zur Gesuchstellung

1.1. Eingabetermine

Die massgebenden Termine richten sich nach der Art der Gesuche.

Ausserterminlich eingereichte Gesuche werden jeweils nach Ablauf der darauffolgenden Eingabefrist behandelt. Auf zu spät eingereichte Gesuche kann nicht eingetreten werden. Rückwirkend werden grundsätzlich keine Beiträge ausgerichtet.

Fördermassnahmen	Eingabetermine
Entwicklungsbeiträge	15. November
Alle weiteren Beiträge	- für Vorhaben im ersten Quartal: spätestens 15. November des Vorjahres - für Vorhaben im zweiten Quartal: spätestens 15. Februar - für Vorhaben im dritten Quartal: spätestens 15. Mai - für Vorhaben im vierten Quartal: spätestens 15. August

1.2. Projekteinreichung

Bitte geben Sie Ihr Gesuch via [Online-Formular](#) ein. Realisierungsnachweise, Abrechnungen und Schlussberichte sind per Mail an kulturfoerderung@win.ch einzureichen.

1.3. Gesuchsunterlagen

Die Gesuchsunterlagen müssen folgende Angaben enthalten:

- unterzeichnetes Gesuchsschreiben der für das Vorhaben verantwortlichen Person
- genaue und dokumentierte Beschreibung des Vorhabens mit Angaben zu Inhalt, Form und Ausführung
- Nachweis des Winterthur-Bezuges
- Angaben über alle am Projekt beteiligten Personen mit Angaben des Wohnortes und Angaben über die bisherigen künstlerischen Tätigkeiten
- Terminplan
- Angaben über Zeitpunkt und Ort der Durchführung des Projektes in Winterthur
- Gesamtbudget des Vorhabens mit detaillierten Angaben aller geplanten Ausgaben des Projektes

- Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen des Vorhabens (inkl. bereits zugesagte Beiträge von Privaten und öffentlichen Förderungsstellen, Angaben zur Eigenfinanzierung bzw. den Eigenleistungen der Gesuchsteller)

2. Gesuchsbearbeitung

2.1. Förderentscheid

Die Beurteilung des Gesuchs und der Förderentscheid erfolgen durch den Bereich Kultur.

Die Beurteilung erfolgt unter analoger Anwendung der spartenbezogenen Richtlinien des Stadtrates (siehe Richtlinien Bildende Kunst, Theater / Tanz, Literatur / Sachbuch und Musik). Falls notwendig, werden zusätzliche Unterlagen eingefordert. Gesuche, bei denen wichtige Komponenten im Dossier fehlen und innerhalb der Mahnfrist nicht nachgereicht werden (z.B. Finanzierungsplan), werden abgelehnt oder vertagt.

Die Zustellung des Entscheids erfolgt per Post innerhalb von sechs Wochen nach dem Eingabetermin.

Die Unterstützung durch die Stadt Winterthur ist an geeigneter Stelle (Internet, Drucksachen, Inserate usw.) unter Verwendung der Schriftmarke der Stadt Winterthur zu erwähnen. Das Logo kann bei der Materialverwaltung der Stadt Winterthur angefordert werden (E-Mail: elw@win.ch).

2.2. Auszahlung der Beiträge

Die Auszahlung von Defizitgarantien erfolgt nach Vorlage der Abrechnung innert sechs Wochen nach der letzten Veranstaltung. Ansonsten verfällt die Defizitgarantie.

Bei anderen Beiträgen erfolgt die Finanzierung unter dem Vorbehalt, dass die Restfinanzierung gesichert ist und das Projekt gemäss Projektbeschreibung realisiert wird. Für die Auszahlung des Beitrags werden ein definitiver Projektbeschreibung sowie ein aktualisiertes Budget (einschliesslich Finanzierungsplan) benötigt.

3. Kontakt

Gerne können Sie sich bei Fragen an die zuständige Projektleiterin wenden:

Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur
Franziska Gabriel, Projektleiterin Kultur
kulturfoerderung@win.ch, 052 267 51 94

4. Geförderte Projekte

Angaben zu den bisher geförderten Projekten finden sich unter: stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/kultur/zahlen-fakten.